INFO 36

2025

Berichtszeitraum Jahr 2024
und 1. Halbjahr 2025

Versorgungswerk
der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg

Geschäftsstelle:
Kronprinzstr. 11
70173 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 99 10 51
Telefax: 07 11 / 2 99 16 50

www.vw-ra.de

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort des Vorsitzenden des Vorstandes ... 3

II. Grundlagen ... 5

III. Organe des Versorgungswerks ... 6

1. Vertreterversammlung ... 6

2. Vorstand ... 7

a. Verabschiedung des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz ... 7

b. Veränderungen im Vorstand ... 7

IV. Verwaltung ... 8

V. Wirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2024 ... 8

VI. Geschäftsverlauf ... 10

1. Verwaltung ... 10

1.1. Satzungsänderungen zum 30.09.2024 und 01.03.2025 ... 10

1.2. Prozesse und Verfahren ... 10

2. Kapitalanlage ... 11

2.1. Regulatorik ... 11

2.2. Kapitalanlageergebnis 2024 ... 11

2.3. Ausblick im Bereich der Kapitalanlagen für das Jahr 2025 ... 11

VII. Schwerpunktthema: „Einmalzusatzbeitrag - Ihre Chance auf eine höhere Rente“ ... 12

VIII. Beruhigend: Keine Anrechnung von eigenem Einkommen auf Witwen- und Witwerrente im Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg ... 13

IX. Gedanken zum 40-jährigen Jubiläum des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg von Herrn Rechtsanwalt Hartmut Kilger ... 14

X. Abschluss des Jahres 2024 ... 16

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 ... 17

2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 ... 18

3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 vom 06.05.2025 ... 19

Impressum ... 29

I. Vorwort des Vorsitzenden des Vorstandes

Liebe Mitglieder,

in diesem Jahr feiern wir ein ganz besonderes Jubiläum: 40 Jahre Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg.

40 Jahre - das steht für vier Jahrzehnte berufsständische Versorgung, für Verlässlichkeit, Solidarität und Unabhängigkeit von staatlichen Umlagesystemen. Das Versorgungswerk war und ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als freie Berufe: eigenverantwortlich, generationengerecht und mit einem klaren Blick in die Zukunft.

Eine Person, die die Entwicklung unseres Versorgungswerks und der berufsständischen Versorgung in Deutschland in verschiedensten Positionen maßgeblich geprägt hat, ist Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger. Unser langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes hat sich anlässlich des 40-jährigen Jubiläums mit dem „verdienten Ruhestand“ und dessen Bedeutung für die Zukunft auseinandergesetzt. Diesen lesenswerten Beitrag finden Sie ab Seite 14 dieses Info-Heftes.

Turnusgemäß fand am 04.07.2025 die konstituierende Sitzung der neu gewählten 11. Vertreterversammlung statt. Die Liste der aktuellen Mitglieder der Vertreterversammlung finden Sie in diesem Heft auf Seite 6 sowie auf unserer Homepage unter https://vw-ra.de/vertreterversammlung.html.

Im Jahr 2025 wurde auch der Vorstand neu gewählt. Mit großem Dank und Respekt verabschieden wir an dieser Stelle den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz, der dem Vorstand über viele Jahre hinweg mit hohem Engagement und Fachkenntnis angehört hat und auf eigenen Wunsch - altershalber - ausgeschieden ist. An seine Stelle wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Bühler aus Pforzheim gewählt, der dem Vorstand bereits seit 1997 angehört. Neu in den Vorstand gewählt wurde Frau Rechtsanwältin Annette Melanie Reinke aus Stuttgart. Sie war zuvor sehr langjähriges Mitglied der Vertreterversammlung. Im Übrigen wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Die aktuellen Mitglieder des Vorstandes finden Sie in diesem Heft auf Seite 7 sowie auf unserer Homepage unter https://vw-ra.de/vorstand.html.

Wie gewohnt informieren wir Sie in diesem Infoheft auch über die Lage und die Entwicklung Ihres Versorgungswerks und bringen Ihnen den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie wichtige Zahlen und Fakten aus dem Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis.

So erfolgte zum Ende der 10. Wahlperiode die weitere Umsetzung der in dieser Legislatur beschlossenen Organisationsstruktur. Dabei handelt es sich um ein auch in größeren Versorgungswerken bewährtes Modell mit 3 Säulen (Versicherungsbetrieb; Recht, Personal, Gremien; Kapitalanlage und Finanzen). In diesem Zuge erfolgte auch eine Änderung auf Geschäftsführerebene: Neben dem langjährigen Geschäftsführer, Herrn Rechtsanwalt Dr. Mario Axmann, wurde ab 01.01.2025 Herr Frank Scholl weiterer Geschäftsführer für Kapitalanlage und Finanzen.

Nachdem die deutsche Wirtschaft in den Jahren 2022 und 2023 bereits mit rückläufiger Wirtschaftsleistung zu kämpfen hatte, setzte sich dieser Trend auch im Jahr 2024 fort. Das Bruttoinlandsprodukt sank preisbereinigt um 0,2 %, was das zweite Rezessionsjahr in Folge markiert – ein Ereignis, das zuletzt vor über zwei Jahrzehnten zu beobachten war. Die Ursachen hierfür liegen unter anderem in den anhaltenden geopolitischen Spannungen, den weltwirtschaftlichen

Unsicherheiten sowie den strukturellen Herausforderungen im Zuge der Transformation hin zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft.
Die Finanzmärkte standen weiterhin unter dem Einfluss der geldpolitischen Straffung der Vorjahre. Zwar zeichnete sich im Verlauf des Jahres 2024 eine erste Lockerung der Zinspolitik ab, doch blieb das Zinsniveau insgesamt erhöht. Die Inflation bewegte sich mit rund 2,4 % auf einem moderaten, aber weiterhin spürbaren Niveau. Für unser Versorgungswerk ergaben sich daraus sowohl neue Chancen als auch Herausforderungen: Während sich attraktive Anlagemöglichkeiten im Bereich festverzinslicher Wertpapiere eröffneten, erforderte die Bewirtschaftung bestehender Portfolios eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Die Kapitalmärkte zeigten sich im Jahr 2024 uneinheitlich. Während die Aktienmärkte – insbesondere der DAX – im ersten Halbjahr eine stabile Entwicklung verzeichneten, blieben die Anleihemärkte unter Druck. Immobilieninvestitionen litten weiterhin unter dem hohen Zinsniveau und den gestiegenen Finanzierungskosten, was die seit Jahren anhaltende Boomphase endgültig beendete.

Trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen konnte unser Versorgungswerk dank seiner langfristig ausgerichteten und breit diversifizierten Anlagepolitik ein solides Ergebnis erzielen. Die Risikotragfähigkeit hat sich einmal mehr bewährt und stellt sicher, dass wir auch für das Jahr 2025 und darüber hinaus gut aufgestellt sind.

Neben dieser positiven Botschaft freut es mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 04.07.2025 auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des versicherungsmathematischen Gutachtens eine Erhöhung der laufenden Renten und Rentenanwartschaften ab dem 01.01.2026 um 2,285 % durch Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages auf 96,25 Euro beschlossen hat. Diese Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages ab 01.01.2026 wurde am 20.08.2025 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt. Zum Ende dieses Jahres erhalten alle Rentenbezieher einen Rentenänderungsbescheid. Beitragszahler erhalten im Frühjahr nächsten Jahres individuelle Informationen zum Stand ihrer Rentenanwartschaften unter Benennung des aktuellen Rentensteigerungsbetrages.

Das diesjährige Schwerpunktthema „Einmalzusatzbeitrag - Ihre Chance auf eine höhere Rente“ auf Seite 12 widmet sich der Frage, wie Sie Ihre Rente bzw. Ihre Rentenanwartschaften durch zusätzliche Beiträge erhöhen können.

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen, unseren Mitgliedern, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum, bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für Ihren unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz, Ihre Flexibilität in diesen besonderen Zeiten sowie die angenehme Kollegialität, bei allen Mitgliedern der Vertreterversammlung für die fachkundige und mit der notwendigen kritischen Haltung verbundene Begleitung und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftsführern Herrn Dr. Mario Axmann und Herrn Frank Scholl für die hervorragende Arbeit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt Dr. Fabian Widder
Vorsitzender des Vorstandes des
Versorgungswerks der Rechtsanwälte
in Baden-Württemberg

II. Grundlagen

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart.

Gesetzliche Grundlage ist das vom Baden-Württembergischen Landtag am 07.12.1984 beschlossene Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg (Rechtsanwalts-versorgungsgesetz - RAVG), das am 10.12.1984 im Gesetzblatt veröffentlicht wurde (GBL. 1984, S. 671).

Das Versorgungswerk wurde mit Inkrafttreten des RAVG am 10.12.1984 ins Leben gerufen. Der ordentliche Geschäftsbetrieb wurde am 01.07.1985 aufgenommen.

Aufgabe des Versorgungswerks ist es, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine Versorgung nach Maßgabe des RAVG und der Satzung zu gewähren.

Dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg gehören derzeit rund 21.000 Mitglieder, ca. 15.500 aktive Beitragszahler und rund 5.600 Rentner an (Stand 31.12.2024).
Die Bilanzsumme war im Geschäftsjahr 2024 um 255 Mio. Euro auf insgesamt 5.323 Mio. Euro angestiegen.

Das Justizministerium Baden-Württemberg (Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg) führt die Rechtsaufsicht über das Versorgungswerk.
Die Versicherungsaufsicht führt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg ist, wie weitere 90 berufsständische Versorgungseinrichtungen in Deutschland, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) in Berlin.

III. Organe des Versorgungswerks

Die Organe des Versorgungswerks sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

1. Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung besteht aus 30 Mitgliedern des Versorgungswerks. Nach der Neuwahl der Vertreterversammlung ist diese am 04.07.2025 erstmalig zusammengetreten, wobei etwa ein Viertel neue Mitglieder in die Vertreterversammlung gewählt wurden.

Der Vertreterversammlung der 11. Wahlperiode gehören seit dem 04.07.2025 folgende Mitglieder an:

RAin Melanie Nicole Schmidt, LL. M., Karlsruhe
- Vorsitzende der Vertreterversammlung -

RA Dr. Volker Hommerberg, Villingen-Schwenningen
- stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung -

RA Dietmar Behrendt, Albershausen
RA Markus Burger, Stuttgart
RA Dr. Thomas Alexander Degen, Stuttgart
RA Prof. Dr. Martin Wolfgang Diller, Stuttgart
RAin Kathrin Eisenmann, Stuttgart
RA Gerd Feuerstein, Baden-Baden
RA Mark Lorenz Hemmer, Offenburg
RAin Esther Hochlenert, Mannheim
RA Prof. Dr. Stefan Jäger, Karlsruhe
RA Christian Keßler, Waldshut-Tiengen
Notar Dr. Karl-Heinz Klett, Stuttgart
RAin Dorela Kress, Esslingen
RA Dr. Benjamin Liedy, Tübingen
RA Dr. Till Mahler, Stuttgart
RA Dr. Andreas Manok, Ravensburg
RA Andreas Mayer, Freiburg
RA Dr. Clemens Munoz Greschuchna, Konstanz
RAin Elena Peony, Tübingen
RAin Elena Rexer, Stuttgart
RA Marcus Römer, LL.M., Heilbronn
RAin Nadine Rumland-Gelzhäuser, Mannheim
RAin Nicole Schade, Stuttgart
RA Dr. Mark Schüssler, Weinheim
RAin Dorothee Silber, Weinstadt
RAin Verena Spähle, Stuttgart
RAin i.R. Dr. Christiane Völker-Stetter, Mannheim
RA, WP u. StB Bernhard Zimmermann, Heidelberg
RA Dr. Frank Zundel, Mosbach

2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung durch und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerks, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorsitzende des Vorstandes oder sein Stellvertreter leitet die Verwaltung des Versorgungswerks und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

a. Verabschiedung des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz

Nach vielen Jahren engagierter und erfolgreicher Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstandes und zuletzt als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz altersbedingt nicht erneut zur Wahl angetreten.

Herr Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz hatte nach mehreren Wahlperioden als Mitglied der Vertreterversammlung seit Gründung des Versorgungswerks und jahrzehntelanger Vorstandstätigkeit im Jahr 2009 das Amt von dem Gründungs-Vorstandsvorsitzenden, Herrn Jürgen Eckardt übernommen und ist im Juli 2018 in die Position des stellvertretenden Vorsitzenden gerückt. Mit seinem Sachverstand, seiner Weitsicht und seinem unermüdlichen Einsatz hat er die Geschicke des Versorgungswerks maßgeblich geprägt und nachhaltig gestaltet. Für sein Wirken gebühren ihm größter Dank und höchste Anerkennung. Der Vorstand, die Vertreterversammlung und die gesamte Belegschaft des Versorgungswerks wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Freude und weiterhin alles Gute!

b. Veränderungen im Vorstand

An die Stelle des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz, wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Bühler aus Pforzheim gewählt, der dem Vorstand bereits seit 1997 angehört.

Neu in den Vorstand wurde Frau Rechtsanwältin Annette Melanie Reinke aus Stuttgart gewählt. Sie war zuvor sehr langjähriges Mitglied der Vertreterversammlung.

Im Übrigen blieb die Zusammensetzung des Vorstandes unverändert. Dem Vorstand gehören seit dem 04.07.2025 somit folgende Mitglieder an:

RA Dr. Fabian Widder, Mannheim
- Vorsitzender des Vorstandes -

RA Dr. Christoph Bühler, Pforzheim
- stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes -

RAin Ulrike Beck, Mannheim
RA Dr. Steffen Gehring, Tübingen
RAin Dr. Daniela Kreidler-Pleus, Ludwigsburg
RAin Annette Melanie Reinke, Stuttgart
RA Jörg von Albedyll, Heidelberg

IV. Verwaltung

Änderungen in der Aufbauorganisation, mit der auch den gestiegenen Anforderungen an Risikomanagementsysteme in den Versorgungswerken Rechnung getragen wurde, sind weiter umgesetzt worden.

Zum Ende der 10. Wahlperiode erfolgte die weitere Umsetzung der in dieser Legislatur beschlossenen Organisationsstruktur. Dabei handelt es sich um ein auch in größeren Versorgungswerken bewährtes Modell mit 3 Säulen (Versicherungsbetrieb; Recht, Personal, Gremien; Kapitalanlage und Finanzen).

Neben Herrn Rechtsanwalt Dr. Mario Axmann wurde ab 01.01.2025 Herr Frank Scholl weiterer Geschäftsführer.

Herr Frank Scholl ist Geschäftsführer in der Säule „Kapitalanlage und Finanzen“, zu der auch der Bereich Rechnungswesen gehört. Herr Rechtsanwalt Dr. Mario Axmann verantwortet weiterhin die beiden Säulen „Versicherungsbetrieb“ sowie „Recht, Personal, Gremien“.

Ein aktuelles Organigramm finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.vw-ra.de/organisation.html.

V. Wirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2024

Das Jahr 2024 stellte sich für die deutsche Wirtschaft als herausforderndes Jahr in einem weiterhin von Unsicherheiten geprägten globalen Umfeld dar. Nach den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den Ukraine-Krieg und neue handelspolitische Risiken, blieb die wirtschaftliche Erholung in Deutschland verhalten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands verzeichnete im Jahr 2024 einen leichten Rückgang um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit setzte sich die wirtschaftliche Schwächephase fort, nachdem bereits 2023 ein Rückgang von 0,3 % zu verzeichnen war. Die Ursachen lagen vor allem in einer schwachen globalen Nachfrage, gestiegenen Produktionskosten und strukturellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und der Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft. Besonders betroffen waren energieintensive Industrien, während sich der Dienstleistungssektor vergleichsweise stabil zeigte.

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) war im Jahr 2024 von einer vorsichtigen Wende geprägt. Nach einer Phase starker Zinserhöhungen zur Inflationsbekämpfung zeigten sich erste Anzeichen einer geldpolitischen Lockerung. Die Inflation ging im Jahresverlauf auf etwa 2,4 % zurück, was der EZB Spielraum für erste Zinssenkungen eröffnete. Für institutionelle Anleger wie Versicherer und Versorgungswerke bedeutete dies eine Phase der Neuorientierung: Während sich neue Chancen bei Anleihen mit attraktiveren Renditen boten, mussten bestehende Portfolios weiterhin sorgfältig angepasst werden.

Die Lohnentwicklung in Deutschland setzte sich auch 2024 dynamisch fort. Der anhaltende Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege, im IT-Bereich und im Handwerk, führte zu einem durchschnittlichen Lohnanstieg von rund 3,8 %. Die weiterhin überdurchschnittliche Lohndynamik wird auch im Folgejahr zu einer erhöhten Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherungsbeiträge führen.

Das Jahr 2024 war geprägt von geopolitischen Spannungen, geldpolitischen Wendepunkten und einer überraschend robusten Weltwirtschaft. Trotz zahlreicher Unsicherheiten entwickelten sich viele

Anlageklassen positiv – wenn auch mit erhöhter Volatilität. Globale Aktienmärkte konnten 2024 insgesamt zulegen. Der MSCI World Index stieg um rund 9 %, getragen vor allem von US-amerikanischen Large Caps im Technologie- und Konsumsektor. US-Aktien zeigten eine starke Performance, gestützt durch robuste Konsumausgaben und einen stabilen Arbeitsmarkt. Europäische Aktien zeigten ein schwächeres Wachstum, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Der europäische Technologiesektor blieb deutlich hinter den USA zurück. In den Schwellenländern und insbesondere China sind die belastenden Effekte aus einer schwachen Nachfrage und schwelenden Handelskonflikten zu spüren.

An den globalen Anleihemärkten zeigt sich eine Stabilisierung nach einem erreichten Zinsgipfel. Nach einem volatilen Jahr 2023 erholten sich die globalen Anleihenmärkte leicht. Der Bloomberg Global Aggregate Bond Index stieg um 1,7 % (EUR-hedged). Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen schwankte stark, schloss aber bei etwa 4,6 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg im Jahr 2024 weiter leicht an und notiert stabil auf höherem Niveau von ca. 2,4 %. Investmentgrade-Unternehmensanleihen lieferten solide Erträge, insbesondere in den USA, wo die Spreads eng blieben. In Europa war die Nachfrage nach hochwertigen Unternehmensanleihen hoch, da sie als sicherer Hafen galten.

An den europäischen Immobilienmärkten sorgt das erhöhte Zinsniveau weiterhin für ein herausforderndes Marktumfeld. Bei Büroimmobilien sorgen hohe Leerstände, steigende Finanzierungskosten und strukturelle Veränderungen durch Homeoffice zu weiteren Preisrückgängen. Im Bereich der Logistikimmobilien sorgen anhaltende Trends wie E-Commerce und „Nearshoring“ für eine stützende Nachfrage und leicht positive Entwicklungen vor allem in Zentraleuropa. Bei Wohnimmobilien setzt sich eine moderate Preiskorrektur im Geschäftsjahr 2024 fort. In Ballungsräumen blieb die Nachfrage hoch, während steigende Baukosten und Zinsen den Neubau bremsten und damit die Preise für Bestandsimmobilien stabilisieren.

Das Jahr 2024 war an den Kapitalmärkten ein Jahr der Anpassung und Stabilisierung. Während Aktien – insbesondere Large Caps – von strukturellen Trends profitierten, boten Anleihen wieder attraktive Renditen. Der Immobilienmarkt in Europa zeigt ein heterogenes Bild und muss sehr differenziert nach Nutzungsarten und Lagen bewertet werden.

Insgesamt war das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2024 durch geringes Wirtschaftswachstum bei steigenden Unsicherheiten geprägt.

VI. Geschäftsverlauf

1. Verwaltung

1.1. Satzungsänderungen zum 30.09.2024 und 01.03.2025

Nach der Genehmigung durch das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg und der Veröffentlichung in der September-Ausgabe des Amtsblatts „DIE JUSTIZ“, sind die von der Vertreterversammlung am 05.07.2024 beschlossenen Satzungsänderungen zum 30.09.2024 bzw. 01.03.2025 in Kraft getreten.

Neben klarstellenden Satzungsregelungen und redaktionellen Anpassungen handelt es sich um folgende, wesentliche Änderungen:

Möglichkeit eines Zusatzbeitrags bei 3/10-Festsetzung (gültig ab 30.09.2024):

Mit der Änderung in § 14 VwS ist es für Mitglieder, die zugleich Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte oder Richter sind, möglich, auch für Zeiten der 3/10-Festsetzung nach § 13 Abs. 1 VwS zusätzliche Beiträge nach § 14 VwS zu entrichten.

Geänderte Fälligkeit der Beiträge (gültig ab 01.03.2025):

Bei angestellten Mitgliedern besteht die Problematik, dass die elektronischen Arbeitgebermeldungen regelmäßig zwischen dem 24. u. 28. des aktuellen Beitragsmonats eingehen. Hieraus können sich Änderungen bzw. Differenzen zu dem bereits am 15. des aktuellen Beitragsmonats eingezogenen Beitrag (auf Basis der Meldung des Vormonats) ergeben. Daher werden die Beiträge seit März 2025 - statt wie bisher zur Monatsmitte - am drittletzten Bankarbeitstag fällig. Dadurch entfällt der für alle Beteiligten (Mitglied, Arbeitgeber und Versorgungswerk) mit der Korrektur der Beitragsfestsetzung verbundene Klärungsaufwand.

Geänderter Auszahlungstermin der Renten (gültig ab 01.03.2025):

Um wie gehabt einen - auch aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität nötigen - Gleichlauf zum Beitragseinzug herzustellen, werden die Renten seit März 2025 - statt wie bisher zur Monatsmitte - immer am drittletzten Bankarbeitstag des Monats ausgezahlt. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um den Auszahlungstermin handelt und das Versorgungswerk keinen Einfluss auf die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten bei den Empfängerbanken hat.

Die jeweils aktuell gültige Satzung finden Sie nebst einem Archiv auf unserer Homepage unter https://www.vw-ra.de/rechtsgrundlagen.html.

1.2. Prozesse und Verfahren

Im Jahr 2024 gab es 20 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (Vj. 17); sie betreffen in 8 Fällen Altersrenten.

2. Kapitalanlage

2.1. Regulatorik

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat Anfang 2018 für den Bereich der Vermögensanlage die Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Beaufsichtigung der berufsständischen Versorgungswerke unter der Versicherungsaufsicht des Wirtschaftsministeriums (Versorgungswerkeaufsichtsverordnung) erlassen.

2.2. Kapitalanlageergebnis 2024

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 184,9 Mio. Euro gingen im Geschäftsjahr 2024 um 37,1 Mio. Euro (Vj. 222,0 Mio. Euro) zurück, was einer laufenden Bruttoverzinsung von 3,56% entspricht. Die Bruttoaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,3 Mio. Euro und liegen damit ca. 10,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (Vj. 12,8 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde somit eine Nettoverzinsung von 3,54% erzielt, die deutlich über dem aktuellen Rechnungszins von 3,0 % liegt.

Insbesondere die gestiegenen Zinsen führen zu einer spürbar höheren Renditeerwartung, mit der der Rechnungszins langfristig übertroffen werden soll. Neben Zinspapieren profitieren auch Aktien- und Mietmärkte vom gestiegenen Renditeniveau, sodass zusätzlich zum risikolosen Zins auch weiterhin attraktive Risikoprämien vereinnahmt werden können. Neben den Ertragsquellen aus Anleihen und Aktien war es besonders erfreulich, dass trotz spürbaren Marktanpassungen im Immobilienmarkt keine außerplanmäßigen Abschreibungen zu verbuchen waren. In Anlageprodukten, die der Assetklasse Private Debt zugeordnet werden, wie beispielsweise Mezzanin-Finanzierungen oder Projektfinanzierung hat das Versorgungswerk kein Geld investiert. Die Anlagestrategie des Versorgungswerks sieht aktuell auch keine Investitionen in dieser Anlageklasse vor. Weitere nennenswerte Risiken hinsichtlich des Kapitalanlageergebnis sind bisher nicht bekannt und das Gesamtportfolio des Versorgungswerks zeigt sich resilient gegenüber den beobachtbaren Marktverwerfungen, die durch die Zinswende ausgelöst wurden.

2.3. Ausblick im Bereich der Kapitalanlagen für das Jahr 2025

Das Jahr 2025 beginnt für institutionelle Anleger in einem Umfeld, das von vorsichtiger Hoffnung auf Stabilisierung, aber auch von strukturellen Unsicherheiten geprägt ist. Die globale Konjunktur zeigt nach einem schwachen Vorjahr erste Anzeichen einer Erholung, wobei insbesondere die USA und Teile Asiens wieder moderat wachsen. In Deutschland bleibt das wirtschaftliche Umfeld hingegen fragil. Die anstehenden politischen Weichenstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Schuldenbremse und der wirtschaftspolitischen Ausrichtung nach den Neuwahlen im Februar, sorgen für Unsicherheit. Dennoch bieten Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Dekarbonisierung langfristige Wachstumschancen, die auch für das Versorgungswerk von strategischer Bedeutung sind.

Die Zinsmärkte stehen 2025 im Zeichen einer geldpolitischen Wende. Nach dem Zinsgipfel im Jahr 2024 haben sowohl die US-Notenbank als auch die Europäische Zentralbank erste Schritte in Richtung Lockerung unternommen. Die EZB hat im ersten Quartal 2025 mit einer vorsichtigen Zinssenkung begonnen, was zu einer leichten Entspannung an den europäischen Rentenmärkten geführt hat. Für Altersversorgungseinrichtungen bedeutet dies eine neue Phase der Allokationsüberlegungen. Während die Renditen von Staatsanleihen leicht rückläufig sind, bleiben Investmentgrade-Unternehmensanleihen attraktiv, insbesondere bei sorgfältiger Bonitätsauswahl und unter Berücksichtigung von Laufzeitrisiken. Die Kreditrisikoprämien sind stabil, und die Bonitätslage vieler Emittenten hat sich trotz konjunktureller Schwäche nicht wesentlich verschlechtert.

An den Aktienmärkten setzt sich die Erholung fort, wenn auch mit gedämpftem Tempo. Globale Large Caps, insbesondere aus dem Technologiesektor, profitieren weiterhin von strukturellen Trends wie künstlicher Intelligenz, Automatisierung und nachhaltiger Transformation. Europäische Aktien hinken in der Performance zwar hinterher, bieten aber selektiv attraktive Bewertungen und Dividendenrenditen. Für das Versorgungswerk bleibt die Aktienquote ein zentraler Performance-Treiber, wobei eine breite Diversifikation über Regionen und Sektoren hinweg essenziell ist. Die Volatilität bleibt erhöht, nicht zuletzt durch geopolitische Spannungen und Unsicherheiten im globalen Handel.

Der europäische Immobilienmarkt zeigt 2025 erste Anzeichen einer Bodenbildung. Nach zwei Jahren rückläufiger Bewertungen stabilisieren sich die Preise in vielen Segmenten, insbesondere bei Wohnimmobilien in urbanen Lagen mit hoher Nachfrage. Büroimmobilien hingegen stehen weiterhin unter Druck. Der strukturelle Wandel durch hybrides Arbeiten, ESG-Anforderungen und steigende Betriebskosten führt zu einer Polarisierung des Marktes. Während moderne, nachhaltige Objekte in Top-Lagen gefragt bleiben, verlieren ältere Bestände deutlich an Wert. Für institutionelle Anleger bedeutet dies eine stärkere Fokussierung auf Qualität, Lage und Nachhaltigkeit bei Immobilieninvestitionen.

Insgesamt bietet das Jahr 2025 für das Versorgungswerk ein Umfeld, das sowohl Risiken als auch selektive Chancen bereithält. Die Rückkehr zu einem normalisierten Zinsumfeld, die Stabilisierung der Kapitalmärkte und die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Investitionen eröffnen einen positiven strategischen Ausblick. Eine ausgewogene Allokation über liquide und illiquide Anlageklassen hinweg, kombiniert mit einem professionellen Risikomanagement, bleibt der Schlüssel zur Sicherung langfristiger Verpflichtungen und zur Erreichung stabiler Erträge.

VII. Schwerpunktthema: „Einmalzusatzbeitrag - Ihre neue Chance auf eine höhere Rente“

Nach dem letztjährigen Schwerpunktthema „Rentenanpassungen im Versorgungswerk“ widmen wir uns in diesem Jahr einem weiteren Faktor, der die Höhe Ihrer Rente maßgeblich beeinflusst: Ihr persönlicher, durchschnittlicher Beitragsquotient (PDQ). Dieser ist abhängig von der Höhe Ihrer Beitragszahlungen, weshalb Sie den PDQ durch Ihre Beitragsleistungen zum Versorgungswerk selbst beeinflussen können.

Die Höhe der Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente bemisst sich nach dem Rentensteigerungsbetrag, den anzurechnenden Versicherungsjahren und dem PDQ (vgl. § 22 VwS). Ein höherer Beitrag erhöht direkt den PDQ - und wirkt damit erhöhend auf Ihre spätere, monatliche Rente.

Mit dem Einmalzusatzbeitrag nach § 14 Abs. 4 VwS bietet das Versorgungswerk seinen Mitgliedern die Möglichkeit, aktiv und flexibel ihre Altersversorgung zu verbessern - auch außerhalb des regulären Pflichtbeitrags.

Der neu eingeführte Einmalzusatzbeitrag eröffnet eine Option für all jene, die zum Beispiel:

- in wirtschaftlich erfolgreichen Jahren ihre Altersversorgung ausbauen möchten,

- Lücken durch Beitragsminderung (z. B. bei Krankengeldbezug, Arbeitslosigkeit oder im Falle einer 3/10-Festsetzung nach § 13 Abs. 1 VwS) kompensieren wollen oder

- einmalige Einnahmen zur eigenen Altersversorgung anlegen möchten.

Der Einmalzusatzbeitrag ist eine freiwillige, zusätzliche Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr. Anders als zusätzliche Beiträge nach § 14 Abs. 1 VwS kann dieser Beitrag auch rückwirkend für das gesamte Jahr geleistet werden.

Die Entrichtung des Einmalzusatzbeitrages bedarf der vorherigen Antragstellung bis spätestens 30.09. des laufenden Kalenderjahres. Die zusätzlichen Beiträge für das gesamte Kalenderjahr sollen als Einmalzahlung mit dem Verwendungszweck „Einmalzusatzbeitrag“ überwiesen werden und müssen bis spätestens 15.10. des laufenden Kalenderjahres einem für das Beitragswesen bekanntgegebenen Bankkonto des Versorgungswerkes gutgeschrieben sein.

Der Einmalzusatzbeitrag muss ein Vielfaches von 120,00 Euro betragen und einen aktuell gültigen monatlichen Regelpflichtbeitrag des Kalenderjahres überschreiten. Eines Widerrufs bedarf es in diesem Fall nicht; der Antrag wirkt nur für das Kalenderjahr, in dem er gestellt wurde. § 14 Abs. 1 VwS gilt entsprechend, insbesondere die Höchstgrenze (13 Zehntel des Regelpflichtbeitrages).

Für die Antragstellung nutzen Sie bitte das Antragsformular *„Einmalzusatzbeitrag für das Kalenderjahr 2025"* im Downloadbereich unter https://www.vw-ra.de/downloads.html

Mit dem Einmalzusatzbeitrag nach § 14 Abs. 4 VwS bietet das Versorgungswerk seinen Mitgliedern ein maßgeschneidertes Instrument zur individuellen Vorsorgeoptimierung - mit attraktiver Wirkung auf die eigene Altersrente. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Versorgung in die eigene Hand zu nehmen. Investieren Sie in Ihre Zukunft - über den satzungsgemäßen Pflichtbeitrag hinaus.

VIII. Beruhigend: Keine Anrechnung von eigenem Einkommen auf Witwen- und Witwerrente im Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg

In der gesetzlichen Rentenversicherung findet gemäß § 97 SGB VI eine Einkommensanrechnung statt, das bedeutet, dass Einkommen, das mit einer Witwen- oder Witwerrente zusammentrifft, auf die Rente angerechnet wird.

Das Hessische Landessozialgericht hat mit Urteil vom 20.03.2023 (Az.: L 5 R 293/21) klargestellt, dass bei der gesetzlichen Rentenversicherung eigenes Einkommen, z. B. aus Erwerbstätigkeit oder einer eigenen Rente, auch dann auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet wird, wenn es sich um rentenbeziehende Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung handelt. Die Folge: Teils erhebliche Rückforderungen durch die Deutsche Rentenversicherung, sogar Jahre nach Rentenbeginn. Dieses Urteil zeigt exemplarisch die strengen und komplexen Anrechnungsregelungen im System der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg gilt dagegen seit Gründung ein klarer Grundsatz: Witwen- und Witwerrenten werden unabhängig vom eigenen Einkommen der Hinterbliebenen gezahlt. Es gibt keine Einkommensanrechnung - weder auf Erwerbseinkommen noch auf eigene Versorgungsbezüge. Das schafft Verlässlichkeit und finanzielle Sicherheit für unsere Mitglieder und ihre Familien.

Ein weiteres Argument für unser eigenständiges, solidarisch finanziertes Versorgungssystem.

IX. Gedanken zum 40-jährigen Jubiläum des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg von Herrn Rechtsanwalt Hartmut Kilger

Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger - Unser Produkt: „verdienter Ruhestand“

Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Fachanwalt für Sozialrecht, aus Tübingen ist seit 1972 zur Anwaltschaft zugelassen.
Er war langjährig Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und hat in führenden Funktionen maßgeblich zur Entwicklung der anwaltlichen Selbstverwaltung und berufsständischen Versorgungseinrichtungen beigetragen.
Als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg (1989 - 2019) sowie als Vorstandsmitglied verschiedener Versorgungswerke gestaltete er die Versorgungssysteme der freien Berufe über Jahrzehnte hinweg mit.
Zudem war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV).
Weitere Informationen über Herrn Rechtsanwalt Hartmut Kilger finden Sie unter www.hartmutkilger.de.

Bei Gründung des Versorgungswerks vor 40 Jahren im Jahr 1985 standen Grundsatzfragen zur Debatte. Wir sollten sie auch weiter im Auge behalten. Eine davon ist die Frage nach dem Wesen des „Ruhestandes“. Nach Gesetz und Satzung hat das Versorgungswerk die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen „Versorgung zu gewähren“. Gewährt wird unter anderem eine „Altersrente“. Das Wort „Ruhestand“ kommt dort nirgends vor. Dabei ist er der mit Abstand wichtigste – und teuerste – „Versicherungsfall“.

Unter „Ruhestand“ wird landläufig die Lebensphase beschrieben, die nach mehr oder wenig erfülltem Erwerbsleben eintritt. Er wird als ein Zustand angesehen, auf den wir alle Anspruch haben – dann, wenn die näher definierte Altersgrenze erreicht ist, oder sogar dann, wenn im Rahmen des Möglichen ein früherer Renteneintritt gewählt wurde. „Wir“ – das sind nicht nur wir Mitglieder des Versorgungswerks, sondern Alle, also auch gesetzlich Versicherte. Imaginiert wird ein geruhsames Szenario auf der Parkbank in der Abendsonne, vielleicht verbrämt mit einer gelegentlichen Kreuzfahrt über die Weltmeere – und dies nicht etwa nur für reiche Leute, sondern für Jedermann. Ein noch so gelungener Lebenslauf wird als unvollständig angesehen, wenn er - Folge eines zu frühen Todes - nicht in einen ausgiebigen Ruhestand eingemündet ist. Gut – unsere Beiträge nützen auch Hinterbliebenen und decken auch den schlimmen Fall einer Berufsunfähigkeit ab. Aber hauptsächlich zahlen wir sie doch für unseren Ruhestand, den so Mancher gar nicht früh genug erreichen kann. Und klar ist: der Lebensstandard im Ruhestand soll dem bisher Gewohnten – gerade in finanzieller Hinsicht – entsprechen.

Allerdings: „Ruhestand“ gab es nicht schon immer. Er geriet erst in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in den Blick – ausgelöst von Bestrebungen höherer Beamter und Begüterter, die es dem Adel (mit vermeintlich lebenslänglichem Ruhestand) gleichtun wollten. Vorher war das einfacher: der Mensch erlebte zwei Phasen: Jugend mit Ausbildung und anschließend Erwerbsleben – welches mit dem Tod abschloss. Zu Bismarcks Zeiten erreichte die Altersrente kaum jemand. Die unsicheren Zeiten der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts verhinderten ein Aufblühen, was in ganz Europa, besonders aber in Deutschland ab 1957, Standard werden sollte: Ruhestand für Alle! Ein enorm erfolgreiches Konzept. Also erleben wir ihn heute als selbstverständliche Errungenschaft.

Aber ist der allgemeine Ruhestand das wirklich? Ist ein Konzept auf Dauer wirklich tragfähig, welches das Leben in drei Phasen aufteilt: Jugend mit Ausbildung, Erwerbsleben und dann Ruhestand? Ist es das vor allem dann, wenn jede dieser Phasen jeweils ein Drittel der Zeit ausmacht – oder gar dann, wenn die Ruhestandsphase immer länger wird? Und hat dieses Konzept wirklich Zukunft, wenn die Erwerbsphase die davor liegende und die danach kommende Zeit in vollem Umfang allein finanzieren muss? Ist das vor allem dann tragfähig, wenn man bedenkt, dass Ruheständler nicht nur ein schönes

Leben im Garten verbringen, sondern in zunehmendem Maß Arztpraxen, Krankenhäuser und vor allem Pflegeheime bevölkern? Es ist nun einmal so, dass Alter nicht nur Kreuzfahrttauglichkeit, sondern auch progrediente Gebrechlichkeit mit sich bringt.

Die Zweifel an diesem Konzept im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen schon lange. So hat z.B. im Jahre 1999 ein sachkundiger Professor der Altenkunde – Peter Borscheid – zu Entwicklung und Ausbau des Sozialstaats betont: die Alterung gehört zu den größten Problemen der Zeit. Seine historische Aufarbeitung hat den Autor schon damals zu erstaunlich unakademischen Kraftausdrücken bewogen. Fehler der damals vergangenen 40 Jahre machten das allgemeine Rentensystem zu einer Schimäre, das auf einer „Schönwetterformel“ gegründet sei. Das Phänomen des „leeren Nestes“ breite sich aus (der Nachwuchs ist längst ausgeflogen) – Konsequenz: Wohnungsnot! Auf der anderen Seite stehe „Prämierung der Kinderlosigkeit“. Man habe von Anfang an die dritte, nachfolgende Generation vernachlässigt und zudem in steigendem Maß wachsende „Leistungsgefräßigkeit“ praktiziert. Die ganze Rechnung werde uns 2020/2030 präsentiert werden. Solch starke Worte aus akademischem Munde hatten ihren Grund. Wer damals solches schrieb, galt als exotischer Rufer in einsamer Wüste. Der LSG-Richter Jürgen Borchert, der Verfahren bis zum Bundessozialgericht trieb und entsprechende Vorstellungen in die Praxis umsetzen wollte, galt wenig. Sein Buch „Renten vor dem Absturz“ schon aus dem Jahre 1993 - wurde als leicht querulatorisch angesehen. Denn klar: es herrschten Zeiten des Wohlstandes, und die Altengeneration stärkte mehr und mehr das Wählerpotenzial. Warnungen des Bevölkerungswissenschaftlers Herwig Birk verhallten. Nachdenken über Grundlagen war nicht gefragt.

Das ist alles mehr als ein Vierteljahrhundert her. Geschehen ist seither nicht viel – unter dem Strich wurde im Bereich der Deutschen Rentenversicherung zudem Notwendiges verschlafen. Generationenfaktoren und Nachhaltigkeitsfaktoren kamen und gingen je nach Bedarf, und Haltelinien entwickelten sich zu ideologischen Tabus. Heute steht die Pflegeversicherung vor der Insolvenz, bei der Krankenversicherung ist es nicht viel besser und die gesetzliche Rentenversicherung müssen wir als Steuerzahler mit bald einem Drittel des Bundeshaushalts stützen.

Bei Betrachtung der Möglichkeiten, die die Zukunft bietet, sollte bewusst sein, auf welchem Feld wir heute agieren. Der „wohlverdiente Ruhestand“ ist Wasser auf der heißen Herdplatte. Wer sich dem Grundsätzlichen zuwendet, wird sich die Frage stellen, ob die abzusehende Vergeblichkeit des staatlichen Konzepts in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auch die Anwaltschaft und ihre berufsständische Versorgung betreffen könnte. Selbstverständlich ist: wir sollten dieser Frage nicht aus dem Wege gehen. Bei der Antwort können folgende Gesichtspunkte für die Zukunft unseres Versorgungswerks hilfreich sein:

- „Ruhestand“ in seiner heutigen Form ist historisch gesehen nun einmal nicht Normalität, sondern ein ungeheures Privileg der aktuellen Generationen, von welchem unsere Altvorderen nur träumen konnten und welche für unsere Nachkommen zu erhalten erhebliche Anstrengungen bedeutet.
- Für den Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand kann nicht eine definierte Altersgrenze, sondern muss allein dessen zeitliche Dauer maßgeblich sein. Wenn Menschen länger leben, beginnt der Ruhestand eben später – eine ziemlich simple Erkenntnis.
- Rentendynamik ist wichtig. Aber sie bedarf der bedachten Zukunftsplanung. Was im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung im Vorgriff auf die erhoffte Leistungsfähigkeit künftiger Generationen in den letzten Jahren praktiziert wurde, kann nicht Vorbild sein.
- Ruhestand ist nicht Nichtstun. Viele Alte machen sich jetzt schon auch als Rentner in irgendeiner Weise nützlich, sei es aus Freude, sei es, um den Finanzstandard zu verbessern. Freiberufler werden nicht von heute auf morgen pensioniert – der Eintritt in den Ruhegeldbezug ist nicht das Ende des Berufs, aus dem man sich vielmehr langsam nach und

nach verabschieden kann. Dass Rentner auch arbeiten können, hat die Politik erst jetzt in den Blick genommen. Auf ihren aktiven Beitrag kann eine Gesellschaft nicht verzichten.

- Ruhestand kann nicht allein von der erwerbstätigen Bevölkerung finanziert werden: das Missverhältnis des im staatlichen Rentensystem praktizierten Umlageverfahrens ist schon lange offenkundig. Auch der Ruheständler muss dazu beitragen. Im Versorgungswerk geschieht das dadurch, dass seine Beiträge zu Zeiten der aktiven Mitgliedschaft die Kapitalbildung stützen, deren Erträge den Ruhestand mittragen. Der Ruhestand muss im wahreren Sinne des Wortes „verdient“ sein. Dazu gehört dann aber auch, dass ein Hinzuverdienst oder andere Einnahmen nicht etwa auf den Rentenbezug angerechnet wird. Das hat die berufsständische Versorgung sichergestellt.
- Diversifikation ist überall die Devise, wenn es um Zukunftsrisiken geht. Auf ein Ruhegeld allein sollte man sich nicht stützen: es stellt eine Grundversorgung dar, die der Ergänzung durch Eigenvorsorge, auch durch die Entrichtung von Zusatzbeiträgen im Versorgungswerk bedarf.

Im Ergebnis heißt das: es ist nicht sinnlos, sich darüber Gedanken zu machen, was „Ruhestand“ ist, wie er im Einzelfall aussehen soll und was Voraussetzung ist, dass das Versorgungswerk das Ruhestandsversprechen einhalten kann.

X. Abschluss des Jahres 2024

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Köln, durchgeführt. Dieser wurde in der Vertreterversammlung am 04.07.2025 festgestellt und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind auf unserer Homepage unter https://www.vw-ra.de/aktuelle_daten.html abrufbar und nachfolgend abgedruckt.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg K.d.ö.R., Stuttgart

	€			Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			**25.993,98**	47
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		926.030,62		953
II. Beteiligungen		46.195.500,63		46.196
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.238.762.662,71			4.963.336
2. Sonstige Ausleihungen	0,00			26.000
		5.238.762.662,71		4.989.336
			5.285.884.193,96	5.036.485
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit Mitgliedern		2.637.991,65		3.939
II. Sonstige Forderungen		-8.247,94		0
			2.629.743,71	3.939
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen		98.860,83		84
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		35.083.636,58		26.714
			35.182.497,41	26.798
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.675,07		221
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		45.616,03		46
			48.291,10	267
Summe der Aktiva			**5.323.770.720,16**	5.067.536

	€			Vorjahr T€
A. Eigenkapital				
Verlustrücklage			**256.274.365,00**	249.521
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	4.271.239.414,00			4.158.684
II. Zinsschwankungsreserve	626.000.000,00			506.000
III. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	167.566.576,03			150.816
			5.064.805.990,03	4.815.500
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.294.543,00			2.213
II. Sonstige Rückstellungen	102.000,00			92
			2.396.543,00	2.305
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	54.737,18			60
II. Sonstige Verbindlichkeiten	239.084,95			150
			293.822,13	210
Summe der Passiva			**5.323.770.720,16**	5.067.536

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg K.d.ö.R., Stuttgart

	€		Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Bruttobeiträge		199.953.827,33	193.765
2. Erträge aus der Rückstellung für satzungegemäße Überschussbeteiligung		145.336.839,00	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	4.512.008,67		5.454
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	179.473.619,80		215.171
c) Erträge aus Zuschreibungen	134.428,10		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	859.816,69		1.411
		184.979.873,26	222.036
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		198.705,37	146
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		123.702.957,26	112.690
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	112.555.899,00		68.193
b) Zinsschwankungsreserve	120.000.000,00		75.000
c) Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	162.087.178,56		141.136
		394.643.077,56	284.329
7. Aufwendungen für Rückkäufen Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen		1.355.156,83	1.533
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Verwaltungsaufwendungen	1.766.792,10		1.538
		1.766.792,10	1.538
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendunger und sonstige Aufwendungen	2.308.174,38		1.726
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	26.713,45		542
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		10.571
		2.334.887,83	12.839
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		6.666.373,38	3.018
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		488.291,43	1.410
2. Sonstige Aufwendungen		397.692,86	334
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.756.971,95	4.095
4. Sonstige Steuern		3.617,95	4
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		6.753.354,00	4.091
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen (Verlustrücklage)		6.753.354,00	4.091
7. Bilanzgewinn		0,00	0

Versorgungswerk
der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg
-Körperschaft des öffentliches Rechts-

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg (im Folgenden „das Versorgungswerk“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes (RAVG) und der Satzung zu gewähren.

Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen folgende Leistungen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente)
- Sterbegeld
- Kapitalabfindung

Außerdem werden Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit von Mitgliedern gewährt.

Die Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes bildet das vom Baden-Württembergischen Landtag am Dezember 1984 beschlossene Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg (Rechtsanwalts-versorgungsgesetz – RAVG), das am 10. Dezember 1984 im Gesetzblatt veröffentlicht wurde (GBl. S. 671).

Das Versorgungswerk wurde mit Inkrafttreten des RAVG am 10.Dezember 1984 ins Leben gerufen und nahm am 1. Juli 1985 den ordentlichen Geschäftsbetrieb auf.

1. Aufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsicht wird durch das Justizministerium in Baden-Württemberg geführt. Die Versicherungsaufsicht wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wahrgenommen.

2. Organe des Versorgungswerkes

Gemäß § 2 der Satzung sind die Organe des Versorgungswerkes:

- die Vertreterversammlung
- der Vorstand

Zur Durchführung der Aufgaben bedient sich das Versorgungswerk einer Geschäftsstelle in Stuttgart. Die Geschäftsführung der Geschäftsstelle wird im Geschäftsjahr 2024 unverändert durch Herrn Dr. Mario Axmann wahrgenommen.

II. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

1.1 Entwicklung des Mitgliederbestands

Die Zahl der Beitragszahler lag zum Jahresende 2024 mit insgesamt 15.451 auf Vorjahresniveau (Vj. 15.533). Während der Bestand an Männern zum 31.12.2024 bei 9.132 lag (Vj. 9.282) und damit einen leichten Rückgang verzeichnete, stieg der Bestand der Frauen an Beitragszahlern leicht auf 6.319 an (Vj. 6.251). Der Bestand der Gruppe „Selbständige“ belief sich zum Stichtag auf 6.917 Mitglieder (Vj. 7.153). In der Gruppe „Angestellte“ wurden 8.214 (Vj. 8.104) Mitglieder gezählt.

Die Anzahl der Leistungsempfänger stieg bis zum 31.12.2024 auf 5.576 (Vj. 5.218). Der Anstieg des Bestands der Leistungsempfänger resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gruppe Altersrenten, deren Bestand zum 31.12.2024 bei 4.613 gegenüber 4.291 zum 31.12.2023 lag und mit ca. 83% weiterhin den Hauptanteil der Leistungsempfänger darstellt.

	31.12.2024			31.12.2023			Veränderung		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Beitragszahler	15.451	9.132	6.319	15.533	9.282	6.251	-82	-150	68
Selbständige	6.917	4.631	2.286	7.153	4.799	2.354	-236	-168	-68
Angestellte	8.214	4.425	3.789	8.104	4.432	3.672	110	-7	117
Sonstige	320	76	244	276	51	225	44	25	19
Leistungsempfänger	5.576	3.742	1.834	5.218	3.533	1.685	358	209	149
Berufsunfähigkeitsrenter	56	34	22	64	37	27	-8	-3	-5
Altersrentner	4.613	3.558	1.055	4.291	3.349	942	322	209	113
dav.: Nichtmitglieder	108	13	95	87	11	76	21	2	19
Witwen/Witwer	732	53	679	684	52	632	48	1	47
Waisen	175	97	78	179	95	84	-4	2	-6
Beitragsfreie	2.668	1.321	1.347	2.595	1.304	1.291	73	17	56
Quote Anwärter/Leistungsempfänger	2,8	2,4	3,4	3,0	2,6	3,7	-0,2	-0,2	-0,3

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte zählte zum Bilanzstichtag neben 15.451 Beitragszahlern 5.576 Rentner/innen und damit insgesamt 21.027 aktive Mitglieder (Vj. 20.751).

Die Anzahl der Mitglieder, die beitragsfrei gestellt waren, hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 73 auf 2.668 leicht erhöht (Vj. 2.595).

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Anzahl der Leistungsempfänger planmäßig aufgrund der Demographie kontinuierlich steigt, während der Bestand an Beitragszahlern auf ähnlichem Niveau verbleibt. Diese Entwicklung zeigt sich in der Quote von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern.

1.2 Entwicklung der Erträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Erträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung bei 145,3 Mio. € (Vj. 0 Mio. €). Die Entnahme aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung basiert auf dem Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. Juli 2024, den Rentensteigerungsbetrag ab dem 01.01.2025 auf 94,10 € anzuheben, was einer prozentualen Erhöhung um 2,083% entspricht.

1.3 Entwicklung der Beiträge

Die verdienten Beiträge stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,19% bzw. 6,0 Mio. € auf 200,0 Mio. € (Vj. 194,0 Mio.€) an. Darin beinhaltet sind sämtliche im Geschäftsjahr gebuchten Beiträge in Höhe von 198,1 Mio. € (Vj. 191,4 Mio. €), sowohl aus aktuellen Veranlagungen als auch aus Nachversicherungen gemäß § 17 VwS in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) der Satzung und Beitragsüberleitungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) aus anderen Versorgungswerken und erlassene Beiträge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €).

Der Beitragssatz betrug unverändert zum Vorjahr 18,6% und die Beitragsbemessungsgrenze stieg von 7.300 € auf 7.550 €, wodurch sich eine Anhebung beim Regelpflichtbeitrag von 1.357,80 € auf 1.404,30 € ergibt. Der Rentensteigerungsbetrag blieb im Geschäftsjahr 2024 mit 92,18 € unverändert und steigt zum 01.01.2025 auf 94,10 €.

Weitere Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

		2024	2023	2022	2021	2020
Beitragsbemessungsgrenze	Euro	7.550	7.300	7050	7.100	6.900
Beitragssatz gesetzliche Rentenversicherung	Prozent	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
Regelpflichtbeitrag (§11, Abs 1)	Euro	1.404,30	1.357,80	1.311,30	1.320,60	1.283,40
3/10-Beitrag (§13, Abs 1)	Euro	421,29	407,34	393,39	396,18	385,02
Mindestbeitrag (§11, Abs 3)	Euro	108,02	104,45	100,87	101,58	98,72
Höchstbeitrag (§14, Abs 1)	Euro	1.825,59	1.765,14	1704,69	1.716,78	1.668,42

1.4 Entwicklung der Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 184,9 Mio. € gingen im Geschäftsjahr 2024 um 16,7% bzw. 37,1 Mio. € (Vj. 222,0 Mio. €) zurück, was einer laufenden Bruttoverzinsung von 3,56% entspricht und damit deutlich über dem aktuellen Rechnungszins von 3,0% liegt. Die laufende Bruttoverzinsung ergibt sich aus den Erträgen aus Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4,5 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €), die Erträge aus anderen Kapitalanlagen summierten sich auf 179,5 Mio. € (Vj. 215,2 Mio. €) und resultierten aus der Ausschüttung von ordentlichen Nettoerträgen aus Investmentanteilen sowie Zinserträgen Termingelder und Darlehenszinsen.

Zuschreibungen wegen Erhöhung bzw. Anstieg der Kurswerte werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 4 Satz 2 VersWerkAufsVO BW und unter analoger Anwendung von § 341b HGB bei Investmentfonds und Beteiligungen vorgenommen. Im laufenden Jahr wurden die Zuschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen (Vj. 0 Mio. €).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 0,8 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €).

1.5 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die sonstigen versicherungstechnischen Erträge für eigene Rechnung auf insgesamt 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) und wurden grundsätzlich durch Erlöse aus Säumniszuschlag in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) erzielt.

1.6 Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung bei 123,7 Mio. € (Vj. 112,7 Mio. €), was einer Steigerung von 8,9% bzw. 11,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Ein wesentlicher Anteil an den Gesamtaufwendungen entfiel auf die Altersrenten mit 110,9 Mio. € (Vj. 100,6 Mio. €), gefolgt von den erbrachten Leistungen für Witwen und Witwer in Höhe von 9,03 Mio. € (Vj. 8,3 Mio. €) sowie den Berufsunfähigkeitsrenten mit 1,1 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €). Weitere Aufwendungen entfielen auf Waisenrenten mit 0,4 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €), Sterbegeld mit 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €), Quasisplitting mit 1,3 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sowie anteilige Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €).

1.7 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 394,6 Mio. € (Vj. 284,3 Mio. €) und fielen damit 110,3 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erhöhte sich um 44,4 Mio. € auf 112,6 Mio. € (Vj. 68,2 Mio. €). Die Zuführung zur Zinsschwankungsreserven erhöhte sich um 45,0 Mio. € auf 120,0 Mio. € (Vj. 75,0 Mio. €). Für kommende Leistungserhöhungen wurde der Rückstellung für Überschussbeteiligung ein Betrag von 162,1 Mio. € (Vj. 141,1 Mio. €) zugeführt, der damit um 21,0 Mio. € höher liegt als im Vorjahr.

1.8 Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen

Im Geschäftsjahr 2024 sanken die Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen auf 1,4 Mio. €, was einen Rückgang von 0,1 Mio. € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 (1,5 Mio. €) bedeutet.

1.9 Entwicklung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,8 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €). Der entscheidende Anteil entfiel dabei auf die Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €).

1.10 Entwicklung der Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken um 10,5 Mio. € auf 2,3 Mio. € (Vj. 12,8 Mio. €) und setzten sich hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €), sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) und dem Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,0 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €) zusammen.

1.11 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Vor Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 114,1 Mio. € auf 401,3 Mio. € (Vj. 287,4 Mio. €). Nach Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beläuft sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung auf 6,7 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) und liegt damit 3,7 Mio. € über dem Vorjahr.

1.12 Einstellung in Gewinnrücklagen (Verlustrücklage)

Nach Berücksichtigung der sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen, sowie Steuern erhöhte sich die Einstellung in die Gewinnrücklagen (Verlustrücklage) um 2,7 Mio. € auf 6,8 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €), sodass die Verlustrücklage weiterhin gemäß Satzungsregelung mindestens 6% der Deckungsrückstellung entspricht.

2. Finanzlage

Die Finanzlage des Versorgungswerks präsentierte sich im gesamten Berichtsjahr 2024, als stabil und geordnet, was auf die solide Liquiditätsausstattung zurückzuführen ist. Zu jeder Zeit überstiegen die eingehenden Mitgliedsbeiträge und die Überschüsse aus Kapitalanlagen die Auszahlungen an die Leistungsempfänger, wodurch das Versorgungswerk stets in der Lage war, seinen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt und fristgerecht nachzukommen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Belegführung für die Handkasse sowie der Reisekosten und Aufwandsentschädigungen der Vorstände wurde im Berichtsjahr durch die Kassenprüfer, die von der Vertreterversammlung bestellt wurden, eingehend überprüft und ordnungsgemäß dokumentiert.

3. Vermögenslage

3.1 Aktiva

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Bilanzsumme um 256,2 Mio. € auf insgesamt 5.323,8 Mio. € angestiegen (Vj. 5.067,5 Mio. €).

Der Bestand an Kapitalanlagen in Höhe von 5.285,9 Mio. € (Vj. 5.036,5 Mio. €) setzte sich im Wesentlichen aus Investmentanteilen mit 5.238,8 Mio. € (Vj. 4.989,3 Mio. €), Beteiligungen

mit 46,2 Mio. € (Vj. 46,2 Mio. €), und zwei eigengenutzten Büroetagen in der Hohe Straße 16 in Stuttgart 0,9 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) zusammen.

Die Forderungen beliefen sich auf 2,7 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €), und resultierten im Wesentlichen aus den Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Mitgliedern.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 35,2 Mio. € (Vj. 26,8 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Die Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie eine abgegrenzte Rechnung und lag im Geschäftsjahr 2024 bei 0,0 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).

3.2 Passiva

Zur Sicherstellung der Risikovorsorge wurden Zuführungen zur Deckungsrückstellung, Zinsschwankungsreserve und Verlustrücklage gemäß Satzung vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten wurde bei der Bewertung der Deckungsrückstellung bereits im Geschäftsjahr 2017 ein Rechnungszinssatz von 3,0% vorläufig bis 2025 befristet und damit auch wieder im Jahr 2024 zugrunde gelegt.

Das bilanzielle Eigenkapital in Form der Verlustrücklage belief sich zum Jahresende auf 256,3 Mio. € (Vj. 249,5 Mio. €).

Durch das vorliegende versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG war die Deckungsrückstellung per Jahresende 31.12.2024 mit 4.271,2 Mio. € (Vj. 4.158,7 Mio. €) festgelegt worden. Weitere Rückstellungen wurden satzungsgemäß den weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen zugeführt. Die gesamte versicherungstechnische Rückstellung belief sich somit auf 5.064,8 Mio. € (Vj. 4.815,5 Mio. €).

Die anderen Rückstellungen stiegen um 0,1 Mio. € zum Jahresende 2024 auf 2,4 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €).

III. Risikobericht

Für das Versorgungswerk entstehen durch den satzungsgemäßen Geschäftsbetrieb Chancen und Risiken aus den Bereichen der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage und der operativen Mitgliederverwaltung.

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden das Versorgungswerk langfristig. Die Rahmenbedingungen allerdings sind ständigen Änderungen unterworfen. So bestehen versicherungstechnische Risiken insbesondere auch in der Abbildung der demographischen Entwicklung. Die wesentlichen Faktoren stellen der Rechnungszins, die Biometrie, Beitrags- und Leistungsparameter, sowie der künftige Zugang neuer Mitglieder dar.

Der Rechnungszins im Geschäftsjahr lag bei 3,0% und bleibt auch im Jahr 2025 unverändert. Aus der Beitragsbemessungsgrenzen Dynamik konnte im Jahr 2024 erneut ein wesentlich positives Ergebnis in Höhe von insgesamt 192,6 Mio. € (Vj. 97,1 Mio. €) erzielt werden. Aufgrund der weiterhin soliden Nominallohnentwicklung ist auch für das Folgejahr von einem deutlichen Gewinnbeitrag auszugehen. Durch die überdurchschnittliche hohe Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze im Geschäftsjahr 2024 konnten aus dem Bereich der versicherungsmathematischen Gewinnquellen außerordentlich hohe Ergebnisbeiträge verzeichnet werden. Diese Entwicklungen sorgen für eine deutliche Entlastung im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellung, sodass der im Jahr 2023 begonnene Weg von stabilen Leistungserhöhungen im Geschäftsjahr 2024 bestätigt und darüber hinaus sehr wahrscheinlich fortgesetzt werden kann. Nach Bildung der satzungsgemäßen versicherungstechnischen Rückstellungen kann der Vertreterversammlung aus Basis der erzielten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024 eine Leistungsverbesserung von 2,29% vorgeschlagen werden.

Ab dem Jahr 2026 strebt das Versorgungswerk einen langfristigen Rechnungszins in Höhe von 3,5% an, was zu außerordentlichen Ergebniseffekten im Jahresabschluss 2025 führen und bereits seit mehreren Geschäftsjahren durch die Bildung einer angemessenen Zinsschwankungsreserve vorbereitet wird. Die strategische Absenkung des dauerhaften Rechnungszinses auf 3,5% sichert die langfristige Resilienz des Versorgungswerks und erleichtert zukünftige Leistungsdynamisierungen für die Mitglieder.

Die Grundlagen für die Ausrichtung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes werden aus der im Jahr 2024 aktualisierten Strategischen Asset Allokation abgeleitet, deren Planungsprämissen regelmäßig überprüft werden. Die langfristige Ertragserwartung aus den Kapitalanlagen haben sich durch die Zinswende erhöht und liegen auch weiterhin deutlich oberhalb der erwarteten Rechnungszinsentwicklung. Das Kapitalanlageergebnis unterliegt im Wesentlichen Schwankungen aufgrund von Adressen-, Marktpreis- und Immobilienrisiken. Im Geschäftsjahr 2024 haben die Kapitalanlagen des Versorgungswerks von einer Normalisierung an den Anleihemärkten und von sehr starken Zuwächsen an den Aktienmärkten profitiert. Die Prämien für Kreditausfälle sind seit längerem auf auffallend niedrigem Niveau, sodass hier davon auszugehen ist, dass es in absehbarer Zeit wieder zu einer entsprechenden Marktanpassung kommen wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass die sehr stark gestiegenen Aktienbewertungen zu gegebener Zeit einer Korrektur ausgesetzt

sein werden. Diese Marktbewegungen im Bereich der liquiden Wertpapieranlagen sind über die Strategische Asset Allokation im Zusammenspiel mit der gegebenen Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks bereits berücksichtigt. Das defensiv ausgerichtete Immobilienportfolio des Versorgungswerks hat sich im Jahr 2024 stabil entwickelt, wobei die Marktbedingungen für Immobilieninvestitionen weiterhin herausfordernd sind. Die Vermeidung von Projektentwicklungs- und Finanzierungsrisiken haben sich für das Versorgungswerk vor allem darin ausgezahlt, dass im Geschäftsjahr keine nennenswerten dauerhaften Wertminderungen bei Immobilienanlagen zu verzeichnen sind und auch in den kommenden Geschäftsjahren nicht in einem größeren Umfang erwartet werden. Das herausfordernde Umfeld bietet auch Chancen, langfristig attraktive Renditen ins Portfolio aufzunehmen und dabei nach und nach das Chancen-Risikoprofil der Kapitalanlagen weiter zu verbessern.

Auch wenn die politischen und geopolitischen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 einen noch größeren Unsicherheitsfaktor darstellen, so hilft das gestiegene Rendite- und Zinsniveau vor allem im Euroraum einer belastbaren Planung für die künftigen Kapitalanlageergebnisse.

Zur Früherkennung möglicher Gefahren wendet das Versorgungswerk hinsichtlich eines Risikomanagementsystem die Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) an. Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, dass die Kapitalanlagen hauptsächlich in Wertpapierspezialfonds investiert sind und sie durch professionelle Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden.

Den potenziellen Risiken, die mit dem Einsatz von Informationstechnologie verbunden sind, wird zunehmend erhöhte Relevanz beigemessen. Im Zentrum der Betrachtung stand dabei die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, effizienten und standardisierten Geschäftsbetriebs unter Berücksichtigung der Erfordernisse des mobilen Arbeitens. In diesem Kontext rückt insbesondere das Thema Datensicherheit immer stärker in den Fokus, da sich aus der vollständigen Digitalisierung und Vernetzung der Arbeitswelt signifikante Abhängigkeiten und damit verbundene Risiken ergeben. Dem Risiko wird unter anderem durch die fortlaufende Durchführung von Datensicherungen durch den beauftragten Service-Provider umfassend Rechnung getragen, um eine nachhaltige Sicherheit und Resilienz der IT-Infrastruktur zu gewährleisten.

Insbesondere die Risiken aus laufenden Gerichtsverfahren mit Mitgliedern werden als gering eingestuft. Es gibt aktuell 20 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (Vj.17); sie betreffen in 8 Fällen Altersrenten (Vj.6).

IV. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr verbleibt der Bestand an Beitragszahler auf nahezu konstantem Niveau, was trotz demographische Entwicklung einem überdurchschnittlichen Neuzugang zu verdanken ist. Vor dem Hintergrund der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wird für das Geschäftsjahr 2025, ähnlich wie im Vorjahr, ein leichter Zuwachs der verdienten Beiträge erwartet.

Im Gegensatz dazu nimmt die Zahl der Mitglieder, die Altersrenten beziehen, stetig zu. Dies spiegelt die demografische Entwicklung wider, bei der Anwärter zu Rentnern werden. Zudem zeichnet sich der Trend ab, dass immer mehr Personen bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters eine vorgezogene Altersrente beantragen.

Die Tendenzen von langsamer steigenden Erträgen durch Beitragseinnahmen gegenüber den schneller steigenden Aufwendungen für Leistungserbringungen sind im Zusammenspiel mit einer steigenden Lebenserwartung weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Für das Jahr 2025 wird ein Kapitalanlageergebnis erwartet, das den aktuellen Rechnungszins übertreffen dürfte. Die regulären Ertragsquellen, insbesondere aus den Bereichen Beteiligungen, Zinsen, Dividenden sowie Mieteinnahmen, werden voraussichtlich leicht über den Werten des Vorjahres liegen. Aktuell liegen keine Hinweise vor, dass angesichts der herausfordernden Marktbedingungen mit außergewöhnlichen Abschreibungen zu rechnen ist.

Auch drei Jahre nach Beginn des Ukraine-Krieges zeigt sich dessen anhaltender Einfluss auf verschiedene Segmente des Kapitalmarktes. Die wirtschafts- und geopolitischen Entwicklungen zwischen den führenden Volkswirtschaften, wirtschaftlichen Sanktionen und Volatilitäten auf den Rohstoffmärkten führen zu fortlaufenden Neubewertungen und können potenziell Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis des Versorgungswerks haben.

Der maßgeblichste Einflussfaktor bleibt jedoch die Geldmarktpolitik der führenden Zentralbanken, die weiterhin bestrebt sind, die überdurchschnittlich hohe Inflation zu bekämpfen, während sie gleichzeitig eine sanfte Landung der Wirtschaft anstreben. Das erhöhte Zinsniveau führt weiterhin zu einer Neubewertung sämtlicher langfristiger Cashflow-generierender Investitionen, wie etwa Immobilien oder Unternehmensbeteiligungen.

Die aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Weltwirtschaft stammen von der Herbsttagung des Internationalen Währungsfonds. Die Wachstumsprognose für die Jahre 2024 und 2025 bleibt mit 3,2% nahezu unverändert. Auch die OECD rechnet für die Weltwirtschaft mit genau denselben Wachstumszahlen.

Der Internationale Währungsfonds sieht derzeit keine Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale. Stattdessen wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation weiterhin zurückgeht, und zwar von 5,8% im Jahr 2024 auf 4,3% im Jahr 2025. Für die entwickelten Volkswirtschaften wird ein schnellerer Rückgang der Inflation prognostiziert, mit einer Stabilisierung bei etwa 2% im Jahr 2025.

Sollte die vom Internationalen Währungsfonds prognostizierte Disinflation bei gleichzeitig moderatem Wirtschaftswachstum eintreten, würde dies die Wahrscheinlichkeit einer abrupten wirtschaftlichen Abkühlung signifikant reduzieren, während die mit dem globalen

Wachstum verbundenen Risiken weitgehend in ein ausgewogenes Verhältnis überführt würden.

Impressum

INFO 36 - 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Herausgeber
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes RA Dr. Fabian Widder
Kronprinzstr. 11
70173 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 99 10 51
Telefax: 07 11 / 2 99 16 50

E-Mail: info@vw-ra.de
www.vw-ra.de

Verantwortliche Schriftleitung:
Geschäftsführer Dr. Mario Axmann

Zuständige Aufsichtsbehörden
Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg,
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart

und

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg,
Neues Schloss - Schloßplatz 4, 70173 Stuttgart

Urheberrecht
Alle verwendeten Inhalte, Logos, Bilder, Grafiken und das Layout dieses Info-Hefts unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe ist untersagt. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Satz
www.4smove.de

Veröffentlichungsdatum: 26.08.2025